



Reglement Matthäusmarkt

Stand: Januar 2018

Waren:

Der Matthäusmarkt ist ein Lebensmittelmarkt, wobei Blumen als landwirtschaftliches Produkt mit eingeschlossen sind.

An vier Saisonmärkten öffnet sich der Markt auch anderen Produkten:

Kulinarische Spezialitäten aus verschiedenen Kulturen (kein Fast Food), Produkte aus sozialen Institutionen, handwerkliche und kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus dem Kleingewerbe und dem Quartier.

Marktfahrerinnen und Marktfahrer:

Der Matthäusmarkt ist ein Produzentenmarkt. Mindestens $\frac{3}{4}$ der Waren eines Anbieters müssen aus eigenem Anbau, eigener Produktion oder Herstellung stammen.

Idee:

Der Matthäusmarkt bietet den MarktfahrerInnen günstige Konditionen und will damit der Bevölkerung im Kleinbasel die Möglichkeit bieten Obst, Gemüse und andere typische Marktprodukte aus der Region saisonal, frisch und günstig einkaufen zu können.

Gleichzeitig will der Matthäusmarkt den Reichtum Kleinbasels sichtbar machen, indem er eingewanderten KleinbaslerInnen die Möglichkeit bietet selbsthergestellte Spezialitäten aus ihrer Heimat anzubieten.

Jeweils zu Jahreszeitbeginn in den Monaten März, Juni, September und Dezember öffnet sich der Matthäusmarkt und bietet „LaienmarktfahrerInnen“ die Möglichkeit selbsthergestellte Waren anzubieten.

Die Saisonmärkte werden unter den Mottos Bärlauchmarkt, Chirsimarkt, Kürbismarkt und Zimtmarkt durchgeführt.

Jeweils am Samstag vor dem 1. Advent findet der Kranzmarkt statt. Dies ist ein normaler Wochenmarkt mit einigen Anbietern von Adventskränzen ergänzt.

Marktzeiten:

Wochen- und Kranzmarkt: 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bärlauch-, Chirsi-, und Kürbismarkt: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Zimtmarkt: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Wochenmärktler 8:00 Uhr)

Wir bitten alle Standbetreiber pünktlich zu den Marktöffnungszeiten verkaufsbereit zu sein.

Güterumschlag:

Auf- und Abbauzeiten:

Wochen- und Kranzmarkt: 7:00 bis 8:00 und 13:00 bis 14:00

Bärlauch-, Chirsi- und Kürbismarkt: 7:00 bis 8:00 und 14:00 bis 15:00

Zimtmarkt: Aufbau Wochenmärktler ab 7:00, Aufbau Saisonmärktler ab 9:00, Abbau 16:00- 17:00

Ausserhalb dieser Zeiten darf der Platz nicht mit Motorfahrzeugen befahren werden.

Während den Marktzeiten müssen die Motofahrzeuge vom Platz entfernt werden.

Am Zimtmarkt stehen den ganzen Tag Parkplätze entlang der Feldbergstrasse zum Güterumschlag von max. 15 min. zur Verfügung.

Parkplätze:

Für die Saisonmarktfahrenden stellen wir keine Parkplätze zur Verfügung. Bitte organisieren Sie Ihre Transporte dementsprechend. An den BVB-Billettautomaten bekommt man Tageskarten für die blaue Zone.

Für die Marktfahrer des Wochenmarktes bestehen Parkmöglichkeiten in Quartier zu angemessenen Konditionen. Weitere Informationen erhalten Sie beim Verantwortlichen für den Wochenmarkt (samstag@matthaeusmarkt.ch).

Platzordnung:

Der Standplatz muss in sauberem Zustand hinterlassen werden. Abfälle und Leergut wie Harassen, Schachteln usw. sind durch die MarktfahrerInnen zu entsorgen.

Preisanschrift:

Gemäss Bundesverordnung über die Bekanntgabe von Preisen müssen die Detail- und Grundpreise durch Anschrift an der Ware selbst oder unmittelbar daneben durch Anschrift, Aufdruck Preisschild usw. bekannt gegeben werden. Sie müssen leicht und gut lesbar sein. Sie sind in Zahlen bekannt zu geben.

Hygiene:

Die Bestimmungen der Hygienevorschriften über den Umgang mit Lebensmitteln sind einzuhalten. Siehe folgende Links im Internet:

<http://kantonslabor.bs.ch/konsum/lebensmittel.html>

http://kantonslabor.bs.ch/dam/jcr:646e372b-c2d3-41d1-bc55-aae810c65d27/20170501_Merkblatt%20f%C3%BCr%20Standbetreiber.pdf

http://kantonslabor.bs.ch/dam/jcr:d61f74fa-d67a-4086-b8c2-0d11deda9798/20170501_Lebensmittelabgabe%20im%20Freien.pdf

Abfallvermeidung, Vorschrift Mehrweggeschirr

Seit dem 1.1.2018 gilt auch für die Basler Quartiermärkte das Verbot Einweggeschirr zu benutzen. Erlaubt sind weiterhin rechteckige Pappunterlagen 20 x 13 cm (z.B. Würste), Papierservietten (z.B. Kuchen) und Papiertüten.

Essen, das nicht in einem der oben genannten Behältnisse abgegeben werden kann, sowie alle Getränke müssen in bepfandetem Mehrweggeschirr, Flaschen, Becher verkauft werden.

Auch alles Besteck muss mehrweg und bepfandet sein.

Als Pfandhöhe hat sich gemäss AUE (Amt für Umwelt und Energie) Fr. 2.- pro Geschirrstück bewährt. Die Beschaffung und Reinigung des Mehrweggeschirres ist Sache der Standbetreibenden.

Entnehmen Sie weitere Infos unter folgendem Link:

<http://www.aue.bs.ch/abfaelle/veranstalter-events/mehrweg.html>

Gebühren:

CHF 10.- pro angebrochenem Laufmeter und Markttag

CHF 45.- für 3 x 3m (Stellen von Partyzelt möglich, der Verein vermietet keine Partyzelte)

CHF 7.- für Strombezug

CHF 50.- für einen halben Marktstand (1.5 m) vom Verein gestellt (nur Zimtmarkt)

CHF 100.- für einen ganzen Marktstand (3 m) vom Verein gestellt (nur Zimtmarkt)

Zu bezahlen bar und vor Ort dem oder der Marktchef/in des jeweiligen Markttag.

Diese Gebühren (ausser Strom) fallen auch bei Nichterscheinen oder bei einer Abmeldung später als zwei Wochen vor dem Markttag an.

Zu widerhandlungen:

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften oder gegen polizeiliche Weisungen können den entschädigungslosen Entzug der Bewilligung zur Folge haben.

Kontakt am Markttag:

Am Markttag ist eine Marktchefin oder ein Marktchef auf dem Platz. Sie ist telefonisch erreichbar und hat folgende Aufgaben:

- Den Marktfahrenden ihre Standplätze zuweisen (diese sind nicht verhandelbar)
- Einkassieren der Standgebühren
- Zuweisen der Parkplätze (nur für Wochenmärktler)
- Sie/er achtet darauf, dass der Platz sauber verlassen wird
- Sie/er ist Ansprechpartnerin für alle Probleme am Markttag

Standbewilligung:

Der Vorstand des Vereins Matthäusmarkt entscheidet über die Teilnahmebewilligung am Wochenmarkt auf Empfehlung des Ressorts Wochenmarkt.

Über die Teilnahme an den Saisonmärkten entscheidet das Auswahlgremium der smg (Saisonmarktgruppe) des Vereins Matthäusmarkt.

Die Marktfahrenden haben keinen Anspruch auf einen festen Standplatz.

Organisation:

Aufgaben des Vereins Matthäusmarkt:

- Kontakt zu den zuständigen Verwaltungsstellen, Kontakt zu den MarktfahrerInnen
- Akquisition neuer Marktfahrender, Bedürfnisabklärung
- Kontakt zu Gruppen im Quartier
- Erteilung von Standbewilligungen
- Organisation und Durchführung der Wochen- und Saisonmärkte
- Finanzierung
- Öffentlichkeitsarbeit